

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS Landkreis Rastatt - Stand: Juli 2019

Anmeldung

Die Anmeldung zu den VHS-Veranstaltungen ist im Programmgebiet der Kreisvolkshochschule, d.h. in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt, einheitlich geregelt: Es gilt die Anmeldung über das Anmeldeformular per Post, Fax, E-Mail oder online über www.vhs-landkreis-rastatt.de bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur Abbuchung des Veranstaltungsentgelts. Bei formloser Anmeldung per E-Mail muss auch die Postanschrift vermerkt sein. Alternativ zum SEPA-Lastschriftmandat ist auch eine Anmeldung gegen Rechnung (zzgl. EUR 1,50 Verwaltungsgebühr) möglich.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an die VHS-Stelle des jeweiligen Kursortes (siehe Kursnummer). Die Ansprechpartner für die VHS-Außenstellen im Landkreis sowie die Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt Rastatt sind am Anfang des Programmheftes aufgeführt.

Eine telefonische Anmeldung ist möglich, wenn der Volkshochschule bereits ein SEPA-Lastschriftmandat und eine E-Mail-Adresse des Teilnehmers vorliegen. Ansonsten kann eine telefonische Platzreservierung - maximal 2 Werktage - bis zum Eintreffen der schriftlichen Anmeldung bei der VHS vorgenommen werden. Bei weiterführenden Kursen gilt auch die Anmeldung per Weitermeldelisten, wenn eine erste Anmeldung und das SEPA-Lastschriftmandat vorliegen.

Anmeldeschluss für laufende Kurse ist jeweils 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, bei Wochenendseminaren 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei Tagesfahrten entsprechend der Angabe.

Mit der Annahme der Anmeldung zu einer Veranstaltung durch die Kreisvolkshochschule kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Landkreis Rastatt zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Eine weitere Benachrichtigung des Teilnehmers durch die Kreisvolkshochschule erfolgt nur, wenn eine Veranstaltung bereits belegt ist oder nicht zustande kommt. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Sollten sich aus sachlichen Gründen Änderungen ergeben, wird der Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt.

Veranstaltungsentgelte

Die Entgelte für den Besuch der Veranstaltungen sind im Programmheft ausgewiesen (siehe Entgeltstaffelung). Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Teilnehmer 1 Woche vor Abbuchung des Kursentgelts auf dem Postweg oder per E-Mail über den Einzug seitens der VHS Landkreis Rastatt informiert (Pre-Notification).

Der Teilnehmerplatz in VHS-Kursen ist grundsätzlich bezuschusst und steht nur der Person zur Verfügung, die den Platz verbindlich gebucht hat. Eine Belegung im Abwesenheitsfall durch eine Ersatzperson bedarf der vorherigen Zustimmung der VHS.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Inhaber von Familienpässen, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Sozialhilfeempfänger erhalten gegen Vorlage einer Bescheinigung 15 % Ermäßigung auf das jeweilige Veranstaltungsentgelt. Diese Bescheinigung muss zusammen mit der Anmeldung vorliegen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich! Die Kurse für Kinder u. Jugendliche sind bereits ermäßigt ausgeschrieben.

Die o.g. Ermäßigung gilt nicht für Fahrten jeder Art und nicht für sämtliche Einzelveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Führungen etc.), soweit dort nicht ausdrücklich vermerkt, nicht für die Betriebliche Weiterbildung und nicht für bereits ermäßigte Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen mit Materialverbrauch sind i.d.R. die Material- bzw. Lebensmittelkosten nicht in den Entgelten enthalten.

Bei fehlerhaften Angaben (Bankverbindung etc.) auf dem SEPA-Lastschriftmandat oder bei ungedecktem Konto wird dem Teilnehmer die daraus entstehende Bankbearbeitungsgebühr berechnet.

Mindestteilnehmerzahl und Entgeltstaffelung

Ab 5 Teilnehmern (6 Teilnehmer bei Kursen für Kinder) gibt es in der Regel eine Entgeltstaffelung, die ein Verringern der Veranstaltungsentgelte vorsieht, je mehr Teilnehmer eine Veranstaltung besuchen: 5 - 7 Teilnehmer, 8 - 10 Teilnehmer, 11 und mehr Teilnehmer. Diese Stafflung ist bei allen Veranstaltungen der VHS in diesem Programmheft vermerkt. Angemeldete Teilnehmer können sich bei ihrem jeweiligen örtlichen VHS-Ansprechpartner nach der Zahl der angemeldeten Personen erkundigen. Aus Kosten- und Organisationsgründen kann hierüber seitens der VHS keine automatische Benachrichtigung erfolgen.

Rücktritt des Teilnehmers

1. Kurse, Seminare, Lehrgänge

Der kostenfreie Rücktritt ist nur bei der jeweiligen VHS-Geschäftsstelle möglich (nicht beim Kursleiter) und muss schriftlich spätestens drei Werktage vor dem ersten Veranstaltungstermin vorliegen. Bei Rücktritt eines Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt als oben angegeben - dies gilt auch für den Krankheitsfall - oder in einer Form, die den o. g. Bedingungen nicht entspricht, wird das Veranstaltungsentgelt gemäß der Stafflung fällig sowie eventuelle Material- und/oder Lebensmittelkosten, wenn diese bei der gebuchten Veranstaltung vermerkt sind und wenn diese Kosten von der Lehrkraft vor Beginn der Veranstaltung verauslagt worden sind.

2. Wochenendseminare/-kurse

Bei ganztägigen Veranstaltungen und Wochenendseminaren/-kursen (samstags, sonntags, Fr/Sa oder Sa/So) ist ein kostenfreier Rücktritt in der genannten Form - auch im Krankheitsfall - nur bis spätestens 10 Tage vor Beginn möglich.

3. Exkursionen und Studienfahrten

Bei diesen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis zum jeweils dort genannten Anmeldeschluss gegen eine entsprechende Verwaltungsgebühr (siehe Fahrunterlagen) möglich. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Fahrpreis fällig.

Im Übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Rücktritt durch die VHS

Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung (siehe Mindestteilnehmerzahl) oder bei Ausfall der Lehrkraft die Veranstaltung absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet. Werden durch Krankheit einer Lehrkraft oder durch technische Probleme, z.B. bei EDV-Kursen, Termine verschoben und diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kursentgelts. Weitergehende Ansprüche gegen die Volkshochschule sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung der VHS, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist die Haftung der VHS auf Vorsatz und Fahrlässigkeit beschränkt. Für An- und Rückfahrtsweg sowie für Diebstähle und Verlust von Gegenständen übernimmt die VHS auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine Haftung. Bei Exkursionen und Studienfahrten gelten die jeweiligen AGB des Reiseveranstalters.

Urheberschutz

Während des Kurses sind jegliche Mitschnitte, bzw. Tonaufnahmen mit Handys oder anderen filmfähigen elektronischen Geräten untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft und sämtlicher Personen, die hierdurch eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts erfahren könnten. Hierbei ist der Grund und der Verwendungszweck der Bild- und/oder Tonaufnahme anzugeben.

Datenschutzbestimmungen

Beachten Sie bitte unsere separaten Datenschutzbestimmungen, die Sie im VHS-Programmheft bzw. auf unserer homepage www.vhs-landkreis-rastatt.de einsehen können.

Computernutzung - Internetzugang

Internetzugang: Der von der VHS Landkreis Rastatt zur Verfügung gestellte Internetzugang über WLAN oder LAN ist nur zum Zwecke der Kursteilnahme zulässig. Internet-Seiten mit pornographischem oder rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für entstandene Schäden.

Verwendung von Software: Die im Rahmen der Kurses genutzten Programme dürfen auf keine Weise verändert, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Datenverlust, Computerviren: Für die Sicherung der Daten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich (z.B. bei Kursen auf teilnehmereigenem Notebook). Die Volkshochschule Landkreis Rastatt übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte und Datenverlust und für Schäden, die durch die Nutzung veränderter Programme oder durch Computerviren verursacht werden.

Teilnahmebescheinigungen

Alle Teilnehmer, die einen Kurs regelmäßig besucht haben, erhalten auf Wunsch bei der VHS-Hauptgeschäftsstelle in Rastatt eine besondere Teilnahmebescheinigung. Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt 5,00 EUR. Wird die Teilnahmebescheinigung während der Veranstaltung beantragt und vom Dozenten ausgestellt und ausgegeben, entfällt die Gebühr.

Information

VHS-Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt,
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
Tel. 07222/381-3500,
E-Mail vhs@landkreis-rastatt.de

Datenschutzbestimmungen der VHS Landkreis Rastatt - Stand: Januar 2019

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHS Landkreis Rastatt. Sie klären Sie über Ihre Rechte auf und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Landratsamt Rastatt, vertreten durch den Landrat, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de
Tel: 07222 381-1401

2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) kann kein Vertrag geschlossen werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Ihr Geburtsdatum erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind bzw. um bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO freiwilligen Angaben (z.B. Angabe des Namens auf dem Feedbackbogen) werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Ist der Lastschriftmandatbogen abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Veranstaltungsentgelts anderweitig veranlassen.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten kann jedoch wie beschrieben Probleme bei der Vertragsdurchführung zur Folge haben.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – soweit angegeben – Telefonnummer, an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen (z. B. Telc-Sprachprüfungen, Schulabschlüssen, etc.) leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung. Für die Teilnahme an Integrationskursen müssen wir Ihren Namen und erforderliche Kontaktdaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz „BAMF“) weitergeben. Ferner kann bei Landesmittelkursen und solchen, welche durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, eine Übermittlung an Behörden erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Für die Teilnahme an Kursen, die durch die Krankenkasse gefördert werden, erheben wir Ihre Krankenkassennummer und geben diese in Verbindung mit Ihren Daten (Name, Kursbuchung) an die Krankenkasse weiter. Ohne diese Daten werden die Kurse von Ihrer Krankenkasse nicht gefördert. Für die Teilnahme an Kursen mit Kooperationspartner (Kurse sind explizit gekennzeichnet) leiten wir Ihren Namen und die Kommunikationsdaten an den Kooperationspartner weiter. Diese Daten benötigen unsere Kooperationspartner zur Vertragserfüllung.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VHS die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. So werden Bankdaten nach 3 Jahren, Telefon und Email-Kontaktdaten nach 6 Jahren und Kursbuchungen und der dazugehörige Schriftverkehr nach 10 Jahren anonymisiert. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über Ihre bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO), unrichtige Daten zu korrigieren (Art. 16 DSGVO) sowie Daten gegebenenfalls sperren oder löschen (Art. 17 DSGVO) zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen, wenn die Verarbeitung aufgrund unseres berechtigten Interesses erfolgt (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO zu widerrufen (z.B. beim Feedbackbogen). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte senden Sie uns hierzu eine Mail an vhs@landkreis-rastatt.de.

Ferner haben Sie das Recht, Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen zu lassen (Art. 20 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt somit vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Volkshochschule Landkreis Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, E-Mail: vhs@landkreis-rastatt.de, Fax 07222/381-3598, Tel. 07222/381-3500) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie im Zusammenhang mit dem Vertrag Waren erhalten haben, haben Sie die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder an uns zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und wir mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.



Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie an:

Volkshochschule Landkreis Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

E- Mail: vhs@landkreis-rastatt.de
Fax-Nr.: 07222/381-3598

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Besuch,

des Kurses _____

Kurs Nr. _____

gebucht am _____

Name, Vorname
des Teilnehmenden _____

Name, Vorname
des Vertragspartners _____

Adresse _____

Datum, Unterschrift des Vertragspartners